

**VERLEIHORDNUNG**  
**für die Auszeichnung verdienter Sportler und Sportfunktionäre**  
**der Stadt Neusäß**

1. Die Sportehrenurkunde und die Sportplaketten in Gold werden verliehen
  - a) für den 1. und 2. Platz einer Deutschen Meisterschaft,
  - b) für die erstmalige Berufung in eine deutsche Nationalmannschaft
  - c) für aktive Teilnahme an Olympischen Spielen sowie Welt- oder Europameisterschaften.
  - d) an ehrenamtlich Tätige, die in der Regel mindestens über einen Zeitraum von 15 Jahren in leitender verantwortungsvoller Position im sportlichen Bereich tätig waren.
2. Die Sportehrenurkunde und die Sportplakette in Silber werden verliehen
  - a) für den 1. und 2. Platz einer Süddeutschen Meisterschaft,
  - b) für den 1. Platz einer Bayerischen Meisterschaft,
  - c) für den 3. Platz einer Deutschen Meisterschaft.
  - d) an ehrenamtlich Tätige, die in der Regel mindestens über einen Zeitraum von 10 Jahren in leitender verantwortungsvoller Position im sportlichen Bereich tätig waren.
3. Die Erringung einer Meisterschaft und der Sieg in einer entsprechenden sportlichen Veranstaltung (z.B. Deutsches Turnfest) sind gleichwertig.
4. Die Stadt Neusäß kann in besonderen Fällen, die in der Verleihordnung nicht aufgeführt sind, mit Zustimmung des zuständigen Ausschusses eine Sportehrenurkunde bzw. eine Sportplakette verleihen.
5. Sportehrenurkunde und Sportplakette werden an einen Sportler nur einmal im Jahr verliehen.

Neusäß, 17.04.2012

Durz

Erster Bürgermeister